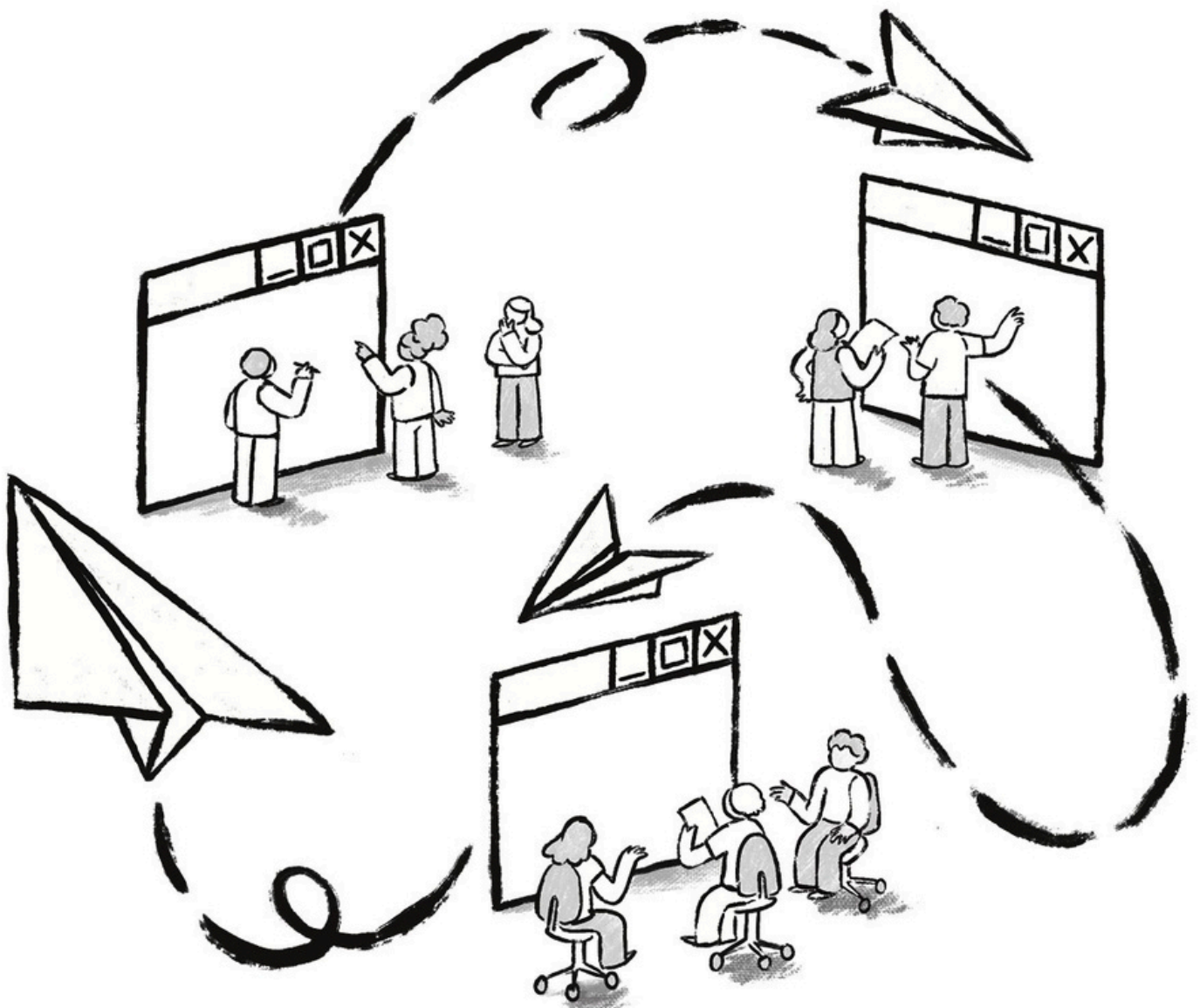


# ***Nachnutzung*** **in der öffentlichen** **Verwaltung**

**Vertiefung:** Handlungsideen



Im Rahmen der von NExT im Jahr 2025 durchgeführten und im April 2026 veröffentlichten Studie „Nachnutzung in der öffentlichen Verwaltung – Praxis, Hindernisse und Potenziale der Wiederverwendung und gemeinsamen Nutzung von Lösungen“ ist eine [Publikation](#) mit den zentralen Erkenntnissen aus Expert:inneninterviews und einer Online-Umfrage entstanden. Ergänzend dazu wurden zu einzelnen Themen, Abschnitten und Ergebnissen der Untersuchung sogenannte „Vertiefungspapiere“ erstellt, die eine detaillierte Betrachtung ausgewählter Aspekte ermöglichen.

Das vorliegende Dokument widmet sich möglichen Handlungsansätzen zur Erleichterung und Förderung von Nachnutzung, die aus den Ergebnissen der Studie abgeleitet wurden.

# Inhalt

Handlungsideen.....	1
Regelnde Akteure.....	1
Akteure, die Lösungen entwickeln oder zur Entwicklung beauftragen (potenzielle Bereitstellende).....	4
Akteure, die Lösungen besitzen oder verantworten (potenzielle Bereitstellende).....	5
Akteure, die auf der Suche nach einer Lösung für ein aktuelles Problem sind (potenzielle Nachnutzende).....	6
Plattform-Betreibende.....	8

# Handlungsideen

Die folgenden Handlungsideen sind als Diskussions- und Orientierungsgrundlage ohne normativen Anspruch zu verstehen. Sie richten sich an unterschiedliche Akteursgruppen entlang des Nachnutzungsprozesses: von regelsetzenden über entwickelnde und bereitstellende Organisationen bis hin zu nachnutzenden Verwaltungen sowie Betreibern von Nachnutzungsplattformen. Sie erheben außerdem keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf unmittelbare Umsetzbarkeit, sondern dienen der Identifikation zentraler Hebel für eine wirksamere Nachnutzung.

## Regelnde Akteure

Regelnde Akteure wie beispielsweise Bund, Länder, Gesetzgeber oder Steuerungsgremien verfügen über zentrale Gestaltungsspielräume, um Nachnutzung strukturell zu verankern, verbindlicher auszugestalten und finanziell abzusichern.

*Handlungsfeld: Governance und Verbindlichkeit*

- **Governance-Strukturen weiterentwickeln und effektiver machen:** Bestehende Steuerungseinheiten auf Bundes- und Länderebene besser verzahnen, Entscheidungsbefugnisse klarer definieren und fachliche, technische sowie politische Expertise kontinuierlich einbeziehen.
- **Einer-für-Alle-Modell weiterentwickeln:** Das EfA-Modell stärker als Ende-zu-Ende-Ansatz ausrichten, inklusive verbindlicher Roll-in- und Integrationskonzepte, frühzeitiger Einbindung der Perspektive von Bürger:innen und Verwaltungsmitarbeitenden sowie einer von Beginn an eingeplanten langfristigen Betriebs- und Weiterentwicklungsperspektive.
- **Frühzeitige Transparenz über Vorhaben schaffen:** Geplante Digitalisierungs- und Standardisierungsvorhaben über eindeutige Kommunikationswege und Veröffentlichungsstellen systematisch und kontinuierlich veröffentlichen (z. B. über Roadmaps oder Vorhabenlisten) und gezielt kommunizieren, um Ländern und Kommunen Planungssicherheit zu geben.
- **Technische Mindestanforderungen definieren und verankern:** Für neue digitale Lösungen verbindliche Mindestkriterien (z. B. Interoperabilität, Verwendung offener Standards, modulare Architektur, Ende-zu-Ende-Ansatz, Dokumentation, Open Source) formulieren für die Berücksichtigung in Förderbedingungen, Vergabevorgaben oder strategischen Leitlinien.

- **Förderlogiken stärker auf Nachnutzbarkeit ausrichten:** Nachnutzbarkeit, Weitergabe und Verbreitung als zentrales Bewertungskriterium in Förderprogrammen verankern, etwa durch ein verpflichtendes Nachnutzbarkeitskonzept im Antrag.
- **Servicestandard als verbindliches Instrument systematisch einsetzen:** Bei Digitalvorhaben eine verpflichtende Dokumentation der Prüfung bestehender Lösungen vorsehen und diese an Förder- oder Berichtspflichten koppeln.

*Handlungsfeld: Standardisierung und zentrale Bereitstellung*

- **Gemeinsame Standards festlegen:** Technische und fachliche Standards (z. B. XÖV, FIM, KERN) als verbindliche Grundlage für geförderte oder priorisierte Vorhaben etablieren und gleichzeitig Anpassungsmöglichkeiten (z. B. Parametrisierung) vorsehen.
- **Zentrale Basisdienste strategisch bündeln und weiterentwickeln (z. B. im Rahmen des Deutschland-Stacks):** Zentrale Bereitstellung einheitlicher Basisdienste (z. B. Authentifizierung, Datenübertragung, Zahlungsdienst, Postfach, Schnittstellenkomponenten) strategisch ausbauen, um Mehrfachentwicklungen zu reduzieren.
- **Aufgabenbündelung prüfen und priorisieren:** Besonders nachgefragte oder standardisierbare Leistungen bündeln, wenn dadurch Skaleneffekte und Entlastung entstehen.
- **FIM frühzeitig und verbindlich in Rechtsetzungsprozesse integrieren:** Bei neuen oder geänderten Gesetzen Leistungsbeschreibungen, Datenfelder und Prozesse parallel in FIM-Struktur modellieren (z. B. im Rahmen eines verbindlichen Digital-checks).
- **Qualität, Verständlichkeit und Aktualität von FIM absichern:** Klare Zuständigkeiten definieren, Ressourcen hinterlegen, Komplexität reduzieren und regelmäßige Qualitätssicherungen etablieren.

*Handlungsfeld: Kulturwandel und Bewusstsein für Nachnutzung*

- **Nachnutzung strategisch sichtbar machen:** Nachnutzung und somit das Credo „Reuse before buy before make“ in Leitbildern, Digitalstrategien und Weiterbildungsangeboten explizit als Transformationsprinzip positionieren.
- **Erfolgsbeispiele systematisch kommunizieren (z. B. durch Kampagnen):** Praxisbeispiele, Einsparpotenziale und Wirkungen strukturiert aufbereiten und öffentlich zugänglich machen.
- **Preisformate und Auszeichnungen:** Gelungene Beispiele der Nachnutzung sollten gezielt sichtbar gemacht und gewürdigt werden (z. B. durch den Ko-Pionier-Preis).

*Handlungsfeld: Finanzierung und wirtschaftliche Anreize*

- **Nachnutzung als eigenständigen und langfristigen Finanzierungsgegenstand etablieren:** Haushalts- und Förderlogiken so ausrichten, dass Roll-in, Integration, langfristiger Betrieb und Weiterentwicklung systematisch berücksichtigt werden.
- **Zentrale Finanzierung priorisierter Lösungen ausbauen:** Für besonders relevante oder stark nachgefragte Leistungen dauerhafte (Teil-)Finanzierungen auf Bundes- oder Landesebene vorsehen.
- **Finanzierung richtig einsetzen:** Projekte nur dann finanzieren, wenn nachgewiesen werden kann, dass keine entsprechenden Lösungen vorhanden sind bzw. eine Nachnutzung nicht möglich ist.

*Handlungsfeld: Organisatorische Unterstützungsstrukturen*

- **Roll-in-Strukturen verstetigen:** Erfolgreiche Roll-in-Modelle evaluieren und zentrale Onboarding-Teams oder standardisierte Einführungsprozesse verbindlich als festen Bestandteil priorisierter Vorhaben vorsehen.

*Handlungsfeld: Rechtliche Ermöglichung von Kooperation und Nachnutzung*

- **Rechtliche Grundlagen für zentrale Beschaffung weiterentwickeln:** Haushalts- und Kooperationsregelungen so anpassen, dass zentrale Beschaffung (z. B. durch Bund oder Länder) und Weitergabe (z. B. an Kommunen) rechtssicher möglich sind.
- **Weiterentwicklung von Art. 91c GG prüfen:** Handlungsspielräume für die Bereitstellung digitaler Verwaltungsverfahren und Standards durch Bund und Länder erweitern.
- **Vergaberecht für Nachnutzung vereinfachen:** Vereinfachte Verfahren oder erhöhte Schwellenwerte für bereits geprüfte Lösungen auf zentralen Marktplätzen.
- **Grundsatz „Einer prüft für alle“ verbindlich anwenden:** Datenschutz-, Sicherheits- und Rechtsprüfungen zentral dokumentieren und für weitere Nachnutzende nutzbar machen.

*Handlungsfeld: Attraktives Angebot, Orientierung und Auffindbarkeit*

- **Relevante Lösungen priorisieren:** Auswahl und Weiterentwicklung von Lösungen konsequent am konkreten Nutzen für und Bedarf von Bürger:innen und Verwaltungsmitarbeitende ausrichten.
- **Qualität nachnutzbarer Lösungen fördern:** Qualitätskriterien für digitale Verwaltungsleistungen – etwa durch eine verbindlichere Anwendung des Servicestandards – systematisch in Entwicklung, Bereitstellung und Weiterentwicklung einbeziehen.

- **Zentralen Einstiegspunkt definieren und etablieren:** Einen klaren Zugang zu Informationen rund um Nachnutzung schaffen, mit einem Überblick über bestehende Quellen für nachnutzbare Lösungen, Best Practices, Ansprechpersonen und Finanzierungsinformationen.
- **Plattformlandschaft stärker verzahnen:** Bestehende Marktplätze strategisch aufeinander abstimmen oder perspektivisch konsolidieren.
- **Vernetzung strukturell unterstützen:** Austauschformate, Communities und Lernnetzwerke gezielt fördern und institutionell verankern, um Bereitstellende und potenzielle Nachnutzende systematisch zusammenzubringen.

## **Akteure, die Lösungen entwickeln oder zur Entwicklung beauftragen (potenzielle Bereitstellende)**

Akteure, die Lösungen entwickeln oder deren Entwicklung beauftragen, verfügen über zentrale Gestaltungsspielräume, um Nachnutzbarkeit von Anfang an zu verankern und sie durch Standardisierung, technische Ausgestaltung und kooperative Ansätze systematisch zu fördern.

*Handlungsfeld: Standardisierung und zentrale Bereitstellung*

- **Bestehende Standards konsequent nutzen:** Auf vorhandene fachliche und technische Standards (z. B. FIM, XÖV, offene Schnittstellen) aufbauen, um Lösungen in bestehende Standardlandschaften integrierbar zu machen.
- **FIM als fachliche Entwicklungsgrundlage einsetzen:** Bei existierenden Leistungsbeschreibungen, Prozessbeschreibungen und Datenfeldern wenn möglich von Beginn an auf bestehenden FIM-Bausteinen aufsetzen.

*Handlungsfeld: Kulturwandel und Bewusstsein für Nachnutzung*

- **Nachnutzbarkeit als zentrales Entwicklungsziel definieren:** Architektur, Schnittstellen, Lizenzmodelle und Dokumentation so gestalten, dass Übertragbarkeit von Beginn an berücksichtigt wird.
- **Kooperative Entwicklung in Betracht ziehen:** Lösungen möglichst gemeinsam mit anderen Verwaltungen konzipieren und entwickeln, um spätere Nachnutzung strukturell mitzudenken.

*Handlungsfeld: Technische Gestaltungsprinzipien nachnutzbarer Lösungen*

- **Ende-zu-Ende denken:** Onlinedienste inklusive Prozessgestaltung und Anbindung an Fachverfahren konzipieren.

- **Offene und standardisierte Schnittstellen vorsehen:** Technische und semantische Interoperabilität berücksichtigen, um Anschlussfähigkeit an bestehende Systeme zu sichern.
- **Open Source prüfen und priorisieren, wo fachlich sinnvoll:** Insbesondere bei Basisdiensten oder stark nachgefragten Lösungen.
- **Dokumentation und Integrationsleitfäden von Beginn an mitentwickeln:** Technische, fachliche und organisatorische Informationen strukturiert aufbereiten, um Aufwand und Passung für Nachnutzende einschätzbar zu machen.
- **Betrieb und Weiterentwicklung strukturiert absichern:** Wartungszyklen, Release-Planungen, Versionsstände und geplante Weiterentwicklungen offenlegen, um Planungssicherheit für Nachnutzende zu schaffen.

*Handlungsfeld: Attraktives Angebot, Orientierung und Auffindbarkeit*

- **Qualität sicherstellen und als Nachnutzungsanreiz nutzen:** Lösungen konsequent nutzerzentriert entwickeln und etablierte Qualitätsrahmen (z. B. [Servicestandard](#)) systematisch anwenden.

## **Akteure, die Lösungen besitzen oder verantworten (potenzielle Bereitstellende)**

Akteure, die über Lösungen verfügen oder diese verantworten, spielen eine Schlüsselrolle, indem sie durch die transparente Bereitstellung von Informationen sowie durch klare organisatorische Strukturen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nachnutzung schaffen.

*Handlungsfeld: Kulturwandel und Bewusstsein für Nachnutzung*

- **Eigene Lösungen aktiv zur Nachnutzung anbieten:** Arbeitsergebnisse als übertragbare Praxislösungen verstehen, inklusive klarer Dokumentation und benannter Ansprechpersonen.

*Handlungsfeld: Finanzierung und wirtschaftliche Anreize*

- **Kosten- und Nutzenmodelle offenlegen:** Implementierungs-, Betriebs- und Weiterentwicklungsaufwände transparent darstellen und Einsparpotenziale gegenüber Eigenentwicklungen nachvollziehbar machen.

*Handlungsfeld: Organisatorische Unterstützungsstrukturen*

- **Verantwortlichkeiten und Rollen klar benennen:** Zuständigkeiten für Bereitstellung, Betrieb, Wartung, Beratung und Weiterentwicklung einer Lösung eindeutig definieren und transparent kommunizieren.

- **Transferkonzepte strukturiert bereitstellen:** Implementierungsschritte, Rollen, Zeitaufwände und typische Herausforderungen transparent darstellen.
- **Ansprechbarkeit sicherstellen und verbindliche Ansprechpersonen benennen:** Fachlich kompetente Kontaktstellen für Beratung und Erfahrungsaustausch über den Lebenszyklus hinweg vorsehen.
- **Erfahrungen systematisch teilen:** Learnings aus Roll-ins, Integrationen und Anpassungen dokumentieren und zugänglich machen.

*Handlungsfeld: Rechtliche Ermöglichung von Kooperation und Nachnutzung*

- **Rechtliche und datenschutzrechtliche Prüfungen dokumentieren:** Einmal durchgeführte Prüfungen so aufbereiten, dass sie für weitere Nachnutzende anschlussfähig sind.
- **Standardisierte Lizenz- und Vertragsmodelle nutzen:** Weitergabe und Mitnutzung rechtlich klar ermöglichen.

*Handlungsfeld: Attraktives Angebot, Orientierung und Auffindbarkeit*

- **Aktiv in Sichtbarkeit und Kommunikation investieren:** Lösungen aktiv kommunizieren, relevante Netzwerke nutzen oder Marketing- und Kommunikationsaufwand betreiben (z. B. Veranstaltungen, gezielte Ansprache, Social Media), um Lösungen bekannt zu machen.

## **Akteure, die auf der Suche nach einer Lösung für ein aktuelles Problem sind (potenzielle Nachnutzende)**

Den Akteuren, die auf der Suche nach Lösungen sind – darunter beispielsweise Kommunen, Länder und Bundesbehörden –, kommt eine entscheidende Funktion zu, denn ihr Such-, Auswahl- und Entscheidungsverhalten bestimmt, ob vorhandene Lösungen aufgegriffen und weiterverwendet oder neue Parallelentwicklungen angestoßen werden.

*Handlungsfeld: Governance und Verbindlichkeit*

- **Vorrangprüfung bestehender Lösungen verankern:** Zu Projektbeginn systematisch recherchieren, welche bestehenden Lösungen verfügbar sind, die Prüfung dokumentieren und Abweichungen von einer Wiederverwendung begründen.
- **Projektdefinitionen und Ausschreibungen nachnutzungsorientiert formulieren:** In Leistungsbeschreibungen und Vergaben die Prüfung und bevorzugte Nutzung bestehender Lösungen ausdrücklich berücksichtigen.

#### *Handlungsfeld: Kulturwandel und Bewusstsein für Nachnutzung*

- **Bestehende Lösungen bewusst priorisieren:** Bereits bestehende Lösungen auch dann einsetzen, wenn sie nicht vollständig dem eigenen Kontext entsprechen, und individuelle Sonderlösungen zugunsten von Einheitlichkeit und Vereinfachung für Bürger:innen und Verwaltungsmitarbeitende begrenzen.
- **Rückmeldungen und Weiterentwicklung unterstützen:** Erfahrungen mit genutzten oder angepassten Lösungen strukturiert zurückmelden und sich – sofern gewünscht und machbar – an gemeinsamer Weiterentwicklung beteiligen.

#### *Handlungsfeld: Finanzierung und wirtschaftliche Anreize*

- **Nachnutzung als Investitionsentscheidung bewerten:** Entscheidungen nicht primär an kurzfristigen Kosten ausrichten, sondern mittel- und langfristige Effekte auf Effizienz, Qualität und Umsetzungsgeschwindigkeit berücksichtigen.
- **Wirtschaftlichkeit transparent machen:** Einsparungen, Aufwände und Effekte der Nachnutzung dokumentieren und an bereitstellende Stellen zurückmelden.

#### *Handlungsfeld: Technische Gestaltungsprinzipien nachnutzbarer Lösungen*

- **Interoperabilität als Auswahlkriterium berücksichtigen:** Bei der Auswahl von Lösungen gezielt auf offene Schnittstellen, standardisierte Architektur und Ende-zu-Ende-Fähigkeit achten und diese Anforderungen klar benennen.
- **Eigene Integrationsanforderungen frühzeitig klären:** Fachverfahrenslandschaft und organisatorische Rahmenbedingungen analysieren, um Integrationsaufwände realistisch einschätzen zu können.

#### *Handlungsfeld: Organisatorische Unterstützungsstrukturen*

- **Ressourcen für Einführung und Betrieb einplanen:** Organisatorische Aufwände realistisch bewerten und interne Zuständigkeiten frühzeitig klären.
- **Unterstützungsangebote aktiv nutzen:** Austauschformate, Ansprechpersonen und Roll-in-Angebote gezielt einbeziehen, statt Lösungen isoliert umzusetzen.

#### *Handlungsfeld: Rechtliche Ermöglichung von Kooperation und Nachnutzung*

- **Juristische Expertise frühzeitig einbinden:** Datenschutz- und vergaberechtliche Fragen rechtzeitig klären, um Nachnutzung nicht aus Unsicherheit auszuschließen.

#### *Handlungsfeld: Attraktives Angebot, Orientierung und Auffindbarkeit*

- **Systematisch nach bestehenden Lösungen recherchieren:** Zentrale Plattformen, Marktplätze und relevante Netzwerke gezielt nutzen ([Übersichtsliste Nachnutzungsplattformen](#)).

- **Persönliche Netzwerke und Communities einbeziehen:** Austausch mit anderen Verwaltungen als Ergänzung zur formalen Recherche nutzen.

## Plattform-Betreibende

Betreiber von Plattformen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass bestehende Lösungen sichtbar, vergleichbar und leicht auffindbar sind und können somit den Austausch zwischen Suchenden und Bereitstellenden erleichtern.

- **Lösungen sichtbar machen und Orientierung ermöglichen:** Lösungen kuratieren, einordnen und mit entscheidungsrelevanten Zusatzinformationen anreichern (z. B. Einsatzkontext, Voraussetzungen, typische Anwendungsszenarien).
- **Reifegrad und Status transparent machen:** Sichtbar kennzeichnen, ob eine Lösung pilotiert, produktiv im Einsatz, weit verbreitet oder in Weiterentwicklung ist.
- **Problem- und bedarfsorientierte Navigation unterstützen:** Such- und Filterlogiken an typischen Verwaltungsproblemen, Prozessen und Zielgruppen ausrichten statt ausschließlich an Produktkategorien.
- **Transparenz über Nutzung und Erfahrungen schaffen:** Sichtbar machen, welche Verwaltungen eine Lösung einsetzen, in welchem Kontext sie genutzt wird und welche Erfahrungen vorliegen.
- **Interoperabilität und Anschlussfähigkeit sicherstellen:** Einheitliche Metadatenstandards, strukturierte Schnittstellen und abgestimmte Datenmodelle nutzen, um Lösungen auch plattformübergreifend auffindbar und vergleichbar zu machen.
- **Mindestanforderungen und Aktualität absichern:** Klare Anforderungen an die Vollständigkeit von Einträgen definieren und Informationen regelmäßig auf Aktualität prüfen.
- **Vernetzung zwischen Suchenden und Bereitstellenden ermöglichen:** Direkte Kontaktmöglichkeiten, Austauschformate oder Matching-Funktionen bereitstellen, um fachlichen Austausch, Transfer und Entwicklungsgemeinschaften zu erleichtern.